



## Röthlin./ SPIRIDON: Richtungsweisende Richtigstellungen

Von Manfred Steffny

**J**etzt hat man auch uns „Aufgespießt“, aber eher ange-ritz, denn in zwei Instanzen konnte der klagende Marathon-Europameister Röthlin, über dessen Hitzelauf 2010 in Barcelona nicht nur wir uns wunderten, seinen Anspruch auf Schmerzensgeld in Höhe von 15.000 € nicht durchsetzen. Auch die Wippe der Gerichtskosten senkte sich zuungunsten von Röthlin. Er muss 2/3 der Kosten der ersten Instanz zahlen und ¼ der Kosten für die zweite Instanz. Wir müssen nur eine Richtigstellung abdrucken. Unser Anwalt Dr. Michael Lehner erklärte dazu: „Mit Ausnahme der beiden wirklichen Kleinigkeiten – Operation und Anzahl der Wettkämpfe – ist das erstinstanzliche Urteil vollständig und entgegen der Berufung von Röthlin aufrecht erhalten worden.“

### Richtigstellung

In der SPIRIDON (Ausgabe 9/2010) schreiben wir auf Seite 14 in einem Artikel unter der Überschrift „Unglaublich! Todkrank und jetzt Europameister“ über Herrn Viktor Röthlin: „Er wurde zweimal operiert.“

**Hierzu stellen wir richtig:** Herr Viktor Röthlin wurde kein einziges Mal operiert. Weiter heisst es in dem Artikel:

„Das sind Röthlins Wettkämpfe seit den Olympischen Spielen 2008:

**2008** 42,195 km OS Peking 2:10:35 (6.) **2009** kein Wettkampf beendet, krank  
**2010** 8,71 km Luzern 26:20 (/10./24.4.), 16,109 km Bern 51:01 (12./22.5.), 42,195 km EM Barcelona 2:15:31 (1./1.8.)“

**Hierzu stellen wir richtig:** Seit den Olympischen Spielen hat Herr Viktor Röthlin neben den vorerwähnten Wettkämpfen noch an folgenden Wettkämpfen teilgenommen:

**2008** 8 km Corrida Bulloise 23:15,6 (4.), 7,25 km Escalade Genf 20:56,7 (4.), 8,8 km Silvesterlauf Zürich 25:20,0 (1.) **2009** 21,0975 RAK Half Marathon (Aufgabe), 14,5 km Ägerieseelauf 43:59,1 (5.) **2010** 15 km Kerzerslauf 48:37,2 (10.), 10 km Bupa Great North Sunderland 29:54 (7.)

Was müssen wir nicht richtig stellen? „Im Hinblick auf die vom Kläger angegriffene Behauptung, nach seiner Rückkehr in die Schweiz sei bei ihm eine lebensgefährliche Lungenembolie erkannt worden, steht ihm kein Unterlassungsanspruch vor.“

Aber es war keine Operation. So entschied das Gericht: „Bei einer Operation handelt es sich um einen chirurgischen, d.h. mechanischen oder instrumentellen Eingriff (vgl. Duden, Das große Wörterbuch der deutschen Sprache, 3. Aufl. 1999, Bd. 6. Operation und Bd. 2 Chirurgie). Dabei beinhaltet der Begriff „Eingriff“, dass die fragliche diagnostische oder therapeutische Maßnahme mit einer mechanischen oder thermischen Einwirkung auf das Gewebe des Patienten verbunden ist, die über das reine Eindringen mit einem Werkzeug in den Körper hinausgeht, wie es z.B. bei einer mikro-invasiven Operation der Fall ist, bei einer Infusion aber nicht. Demnach handelt es sich bei dem Einlegen eines Lyse-Katheters, das bei dem Kläger ausweislich der Presseerklärung seines Managements vom 25. März 2009 vorgenommen wurde (Anlage B 3 zur Klageerwiderung vom 16. Mai 2011, Bc. I, Bl. 64. d.A.) nicht um eine Operation.“ Weiter entschied das Kammergericht: „Der Kläger hat hingegen keinen Unterlassungsanspruch im Hinblick auf die Äußerung des Beklagten, er sei ein Schützling des italienischen Marathon-Mediziners Dr. Gabriele Rosa.“

Absatz e): „Der Kläger hat schließlich aber keinen Anspruch darauf, dass die Beklagte es unterlässt, durch Äußerungen in dem vorstehend erwähnten Artikel den Eindruck zu erwecken, er habe den Europameistertitel im Marathonlauf nach Einnahme von Dopingmitteln gewonnen“.

Auf Seite 10 der Urteilsbegründung heisst es dann: „Wie das Landgericht in dem angegriffenen Urteil zutreffend ausführt, setzt sich die Beklagte in dem in Rede stehenden Artikel eingehend mit den Umständen auseinander, die für eine unerlaubte Leistungssteigerung beim Kläger sprechen, und gibt dabei auch eine Tendenz zu erkennen, wie diese Umstände aus ihrer Sicht zu



bewerten sind. Die Beklagte erfüllt damit ihre vorstehend erwähnte, durch das Grundgesetz geschützte Funktion, zur Meinungsbildung der Öffentlichkeit in Fragen von allgemeinem Interesse beizutragen. Die Schlussfolgerung, ob der vorstehend formulierte Vorwurf gegen den Kläger tatsächlich zutrifft, überlässt sie aber dem Leser, ohne selbst eine unabweisliche Schlussfolgerung nahe zu legen. Auch die polemisch formulierte Überschrift und der ebenso zu qualifizierende Schlussabsatz des in Rede stehenden Artikels enthalten nicht die verdeckte Äußerung, die der Kläger ihnen entnehmen möchte. Diese Textpassagen setzen sich lediglich mit dem beim Kläger und den anderen genannten Spitzensportlern auftretenden Phänomen auseinander, dass deutliche Leistungssteigerungen nach ärztlicher Behandlung wegen lebensbedrohender bzw. chronischer Erkrankungen aufgetreten sind.“

Regelrecht dankbar sind wir über die volle Leistung der Wettkämpfe von Röthlin, die wir gerne abdrucken. So las man nichts in der internationalen Presse von seinem mäßigen Abschneiden in Sunderland. So sah das damalige 10-km-Rennen am 18. Juli 2010 aus: 1. Edwin Kipkorir, KEN 28:44, 2. Günter Weidlinger, AUT 28:45, 3. Robert K. Cheruiyot, KEN 28:51, 6. Stefano Baldini, ITA 29:31 und dann **7. Viktor Röthlin**, SUI 29:54 min. Das war am 18. Juli.

1. August 2010 Marathon-Europameisterschaft bei Hitze: **1. Viktor Röthlin**, SUI 2:15:31, 2. J.M. Martinez, ESP 2:17:50...18. G. Weidlinger, AUT 2:23:37., aufgegeben nach Halbmarathon in 67:47 min Titelverteidiger S. Baldini. Irgendwie merkwürdig.

Unsere Berliner Mitarbeiterin JoAnna Zybon wohnte dem Prozess vor dem 10. Zivilsenat des Kammergerichts in Berlin-Schöneberg bei und war übrigens bei der Urteilsverkündung am 12. April einzige/r ZuhörerIn des 15-seitigen Schriftsatzes. Hier schildert sie ihre Eindrücke nach dem Prozess in Form einer Satire.

### Neu: Dopen mit Wörtern

Eine neue Variante des Dopings wird immer populärer: Sie wird als journalistische Intervention bezeichnet. Gemeint ist hier das Aufputschen von Texten mit gefährlichen Wörtern und Inhalten. Immer häufiger werden verbotene Begriffe, stimulierende Vokabeln, Wachstumsverben, Anabole Substantive, unerwünschte sportliche Partizipien oder erythropoetische Attribute in Sportberichten gefunden. Überschriften sind häufig mit Testosteron behandelt.

Im Gegensatz zu den bekannten Doping-Praktiken zielt das journalistisch-literarische Doping jedoch nicht auf Leistungssteigerung, sondern es sollen Reaktionen bei den Lesern ausgelöst werden. Manfred Steffnys Bericht „Unglaublich! Todkrank und jetzt Europameister“ aus der SPIRIDON Nr. 9/2010 fiel bereits mehrfach positiv auf. Dabei wurden nicht nur A- und B-Probe, sondern alle 26 Proben analysiert, also auch die CDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ-Proben. Folgende Reaktionen wurden bei den SPIRIDON-Lesern beobachtet: Viele Leser berichteten von einer aufputschenden Wirkung. Einige beschrieben, wie nach dem Konsum des Textes ihr Bewusstsein verändert wurde oder spürten einen superkompensatorischen Effekt in Bezug auf ihren Wissensstand. Bei anderen verursachte die Lektüre Schlaflosigkeit und Depressionen. Bei einem Leser wurde sogar ein kritischer Anstieg der Stresshormone im Blut gemessen ...

Und Viktor Röthlin? Wie reagierte der Europameister auf den SPIRIDON-Bericht über ihn? – Röthlin veröffentlichte in der SPIRIDON Nr. 10/2010 eine Gegendarstellung. Sein Text ist völlig frei von Dope, nicht mal eine Interjektion hat er riskiert. Der Text des SPIRIDON-Chefredakteurs wurde auseinander genommen und in seine Moleküle zerlegt. Dass bei so einem Prozess unkontrolliert oxydative Energie entweicht und freie Radikale gebildet werden – daran haben die Fahnder jedoch nicht gedacht.

JoAnna Zybon